

Verleihschein für die “Kleine Lok“

Verleiher

Verbraucherzentrale Bayern e.V.,

Bayernweiter Verleih sowie Abholung in Nürnberg: Silke Noll, Albrecht-Dürer-Platz 6,
90403 Nürnberg E-Mail: ernaehrung-nbg@vzbayern.de

Entleiher

Name der Schule: _____

Verantwortliche Lehrkraft: _____

Komplette Anschrift Schule: _____

E-Mail: _____

Voraussichtliche Anzahl teilnehmender Klassen: _____ = _____ **Schüler**

Der Verleihzeitraum beträgt 4 Wochen inklusive der Versandtage.

Transport des Materials: Entsprechendes ankreuzen

Selbstabholung in Nürnberg, **Albrecht-Dürer-Platz 6**

Abholung durch den Entleiher am _____ um _____ Uhr

Rückgabe durch den Entleiher am _____ um _____ Uhr

Postversand (DHL) nach Vorabüberweisung der Versandkostenpauschale in Höhe von **€ 37,50** (Bankverbindung siehe unten)

Versand durch den Verleiher am _____ Rücksendung durch den Entleiher am _____

Kosten

Als Sicherheit wird bei Abschluss des Vertrages eine **Kaution in Höhe von 50,00 Euro** erhoben. **Die Kaution muss spätestens eine Woche vor dem Verleihzeitraum beim Verleiher eingehen. Ansonsten wird die Reservierung hinfällig.** Die Kaution wird dem Entleiher unverzüglich in voller Höhe erstattet, sobald er die Leihgabe ohne Schäden und Verzögerung zurückgegeben hat.

Erst nach Eingang der Summe von 50,00 Euro (bei Selbstabholung) bzw. 87,50 Euro (bei Postversand) auf dem Konto der Verbraucherzentrale wird das Material ausgehändigt bzw. erfolgt der DHL-Versand.

Eigenmächtige Verlängerungen des Verleihzeitraums stellen wir mit 2,00 Euro pro Tag in Rechnung.

Bankverbindung des Verleihers

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Stadtsparkasse München

IBAN: DE13 7015 0000 0907 1098 88

BIC: SSKM DE MM

Verwendungszweck: „Kaution Kleine Lok / Name der Schule“

Eingang Kaution:
(wird von der VZ ausgefüllt)

Bankverbindung des Entleihers für Rückerstattung der Kautio

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Tel. f. Rückfragen: _____

Haftung

Vor Übergabe der "Kleinen Lok" vom Verleiher an den Entleiher wurde der Inhalt von der Verbraucherzentrale Bayern auf Vollständigkeit überprüft.

Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstandes ist der Verleiher sofort zu informieren.

Der Entleiher haftet für Schäden oder Verlust von Gegenständen der „Kleinen Lok“.

München

i.A. Silke Noll

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Verleiher

_____, den _____

gez. Entleiher